

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Arbeiter Samariter Bund e. V. - "Offene Jugendarbeit"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Arbeiter Samariter Bund Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH für das Projekt „Offene Jugendarbeit“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 - 31.12.2015 in Höhe von 42.327,00 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Auf der Grundlage der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe wird aus fachlicher Sicht bezüglich der Angebotsstruktur zukünftig eine Bündelung der Ressourcen notwendig und resultiert aus einem Vorhaben des Trägers in Ergänzung mit dem Bereich der Hilfen zur Erziehung.

In einem klar umrissenen Aufgabenfeld wird die offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Part zur Förderung und Begleitung junger Menschen beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen behalten. Der Fördervorschlag bezieht sich auf folgende Ausgaben: 1 Feststelle und Sachkosten.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	45.868,98 EUR
Eigenmittel	2.949,29 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	42.327,00 EUR
davon Personalkosten	39.645,55 EUR
Sachkosten	2.681,45 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 6,43%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 92,22% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt. Die Differenz in Höhe von 592,69 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit nicht förderfähigen Verwaltungskosten. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Der Träger wurde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512011

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		42.327,00		
2015	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				42.327,00

In Vertretung

Holger Matthäus